

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1792**

13 (26.3.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742416](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742416)

Numr. 13. Montags den 26sten März 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Abertissement.

Da es in hiesiger Provinz noch an geschickten Gärtnern, Handschumachern, und Spörern fehlet; so werden dergleichen geschickte Personen, unter denen von Seiner Königlich Majestät den anziehenden Fremden bewilligten Beneficien, hiermit eingeladen.
Signatum Aurich, den 12 März 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Da bey dem dritten angelegten Verkaufs-Termin des Hans Michael Schulz Hauses in Esens am 22sten Februar a. c. nicht annehmlich, sonderu nur zehn Gulden geboten worden, als wird mit Bezug der bisherigen Subhastations-Patente, und der geschehenen Insertion sub Num. 48 vorigen, sodann Num. 1. 5. und 7 dieses Jahres, annoch der 4te Termin auf den 28sten März a. c. angeordnet, und können sich die Liebhaber alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einfinden, und den Zuschlag gewärtigen. Esens, den 7ten März 1792.

2 Am Freytage den 30 März wollen weyl. Jan Brensteins Erben, ihr zu Coldeborg belegenes Haus und Garten, sodann 5 Grasen Hochland daselbst, nunmehr dem Meistbietenden zu Jemgum, in des Bogten Meyers Haus öffentlich verkaufen lassen.

3 Auf ertheilte gerichtliche Commission sind des weyl. Deichrichter Gerd Edyard Lammers Erben zu Uggant freywillig resolviret, 12 Pferde, 16 Kühe, 16 Stück Jungvieh, worunter 4 Ochsen, 4 Wagens, 4 Pflüge, Egden, 1 Kollbrett, 1 Wippe, Milchgeräthe, überhaupt ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, sodann Betten, Zinnen, Tinnen, Schränke, Tische, Stühle und dergleichen Hausgeräth, den 4ten April bey des Erblassers Behausung zur gewöhnlichen Zeit durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

4 Der Herr Ausmiener Frid. W. Storch zu Emden ist freywillig entschlossen, die von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst am Delst in Comp. 3. sub Nr. 2. et 3. stehende, seit mehr als 50 Jahren mit vielem Nutzen zur Wirthschaft und Logis für Fremde und Durchreisende gebrauchte und mit verschiedenen geräumigen Zimmern auch andern Commoditäten versehene beyde ansehnliche Häuser durch dasiges Vergantungs-Depar.



Departement in dreymahlen, als am 23sten März, 13ten April und 4ten May 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Evert Evers Erben auf Holtgasse sind gesonnen, ihres Erblassers Mobilien und Moventien, als 60 Stück Hornvieh und Pferde, sodann Hausmannsgeräthschaft, bestehend in Säge, Wagen, Pflug, 2c. auch verschiedenes Hausgeräthe, Leinwand und Betten, am 2ten April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Auf erteilte gerichtliche Commission, ist Gerd Lammers zu Bakemoor gesonnen, sein Hausmanns Beschlagnahme, an Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagen, Eyde und Pflug, Käsegeräthschaft, wie auch einiges Hausgeräth, an Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 3ten April, als am nächsten Dienstage, des Morgens um 10 Uhr zu Bakemoor bey seiner Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Geerd Harms auf dem Schoonorter Alten Deich will sein Haus und Garten daselbst, am 4ten April in Grimersum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen. Auch will er am nemlichen Tage des Vormittags bei seiner Behausung allerhand Mobilien verkaufen lassen.

8 Auf erteilte gerichtl. Commission ist der Kaufmann Berend Bloek in Ditzum willens, seine Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Schränke, Bett und Bettgewand, Zinnen, Kupfer und Eisen, diverse Sorten Porcellain, Gläser, sodann dessen Gewürzwinkel mit Zubehör, als Löbbank, Boordten, Dosen 2c. und die noch vorhandenen Gewürzwaaren, am Montage den 26 März in Ditzum, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Mit gerichtl. Erlaubniß ist der Hausmann Harm Jacobs gesonnen, 20 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 2 Pferde, und was weiter zum Vorschein kommen wird, dem Meistbietenden zu Koldeborg, am Sonnabend den 31 März, bei seiner Behausung, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Am 30 März, als am Freytag, will Cornelius Jansen Becker einiges Hausgeräth, sodann allerhand Bäcker Geräthschaften, als kupferne Platen, Kesseln, ein Beutelfist und Backertroche, nicht weniger allerhand Lichtzieher Geräthe, als Kesseln, Formen, und was mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen in Norden ausmieten lassen.

Der Gastwirth Harmen Christian Euntzier will am 2 April des Morgens um 10 Uhr, eine Quantität eichen Balken, von 18 bis 20 Fuß, Posten von unterschiedlicher Länge und Dicke, Pfähle, eine Quantität Schiffholz, etliche Dugend Spühlkummen Teller von Porcellain, Seils und Treils, Auler und Lauen, und was mehr zum Vorschein kömmt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen in Norden, öffentlich ausmieten lassen.

Siehlrichter Arien Edders Schippers Wittwe in Norden, will am 17 und 18 April, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand schönes Hausgeräthe, Schränke, Tische, Spiegel, Zinn, Kupfer und Messing Geschirren, Betten und Leinwand, und was mehr zum Vorschein kömmt, öffentlich verkaufen lassen.



10 Jacob Pauls Erben wollen aus der Hand einen halben Morast ohne Wille, welchen Willem Bauckes in Heuer hat, sodann einen halben Kirchenstuhl in der Dreimer Kirche, welcher von Elias Hayunks herröhret, und auf dem sogenannten langen Boden befindlich, verkaufen. Käufer wollen sich je eher je lieber bey dem Schmiedemeister Detl Folkers in Norden melden.

11 Des weyl. Remmer Meents bey Buttforde, Wittmunder Amts, sämmtlich nachgelassene Güter, Hanemannbeschlagn, Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflüge, so: ann Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Bett und Bettgemand, Tische, Schränke, Stühle, wie auch verschiedene Früchte auf dem Boden, nebst Speck und Fleisch und dergleichen, werden am 27sten März und folgenden Tagen öffentlich verkauft werden.

Der Hausmann Edo Remmers auf der Enno Ludwigs Grode will am 2ten April sein sämmtliches Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Bettzeug, Schränke, Tische, Stühle, sodann Hausmannbeschlagn, Pferde, Wagen, Egden, Pflug, Kühe, Jungvieh und was sonst zum Vorschein kommt, durch den Ausniener Ducken öffentlich verkaufen lassen.

12 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subhastations-Patenti und diesem inserirter Edictal Citation soll die von Hinrich Hillerns nachgelassene zu Neudorf im Kirchspiel Buttforde belegene Warffstätte, so auf 94 $\frac{1}{2}$ Smthir. eidlich taxiret worden, am 18ten April 1792 öffentlich verkauft werden, und müssen sämmtliche darauf und auf den übrigen Nachlaß des Hinrich Hillerns Anspruch zu haben vermeynende, ihre Präntensionen alsdann bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angeben und justifiziren.

13 Die Erben des weyl. Ulrichs Jaspers Seecken in Jeberland wollen ihre Haus cum anneris bey dem Carolinen: Epbl, welches anist von dem Schiffer Laake Hood bewohnet wird, am 14ten April des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirts Mamme Dimmen Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausniener Ducken einzusehen. Wittmund, den 6 März 1792.

14 Auf ertheilte gerichtliche Commission soll eine Quantität Wolle und Wollens-Barn den 27sten dieses Nachmittags 2 Uhr, auf dem Piquierhose in J. Meyer Hause zum Besten der Malefiz-Casse öffentlich verkauft werden.

15 Auf dem grossen Behn will Ameling Melchers 3 Kühe, 7 Stück Jungvieh, 1 Schaaf, pl. m. 10 Tonnen Haber, ic. öffentlich verkaufen, und 4 Stück Weiden-Landen auf 3 Jahren verheuren lassen, wozu sich Liebhaber den 29sten März daselbst bey seiner Behausung wollen einfinden.

16 In Middels ist weyl. Wilm Berens Wittwe Laake Hennings freywillig resolvirt, 3 Pferde, 13 Stück Hornvieh, 2 Wagens, Egde, Pflug und sonstiges Hausmannsgeräthchaft den 2ten April daselbst durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen zu lassen.



17 Die Wittwe des weyl. Bogten Rosenbom bey Aurich will freywillig 3 Kühe, 1 Jungbeest, 5 Körbe Bienen, 1 Wanduhre, Betten und Bettgewand, Mannskleider, und etwas Hausgeräth, den 10 ten April öffentlich verkaufen lassen.

18 Der Hausmann Ebme Janssen Sathoff in Wiebelsbur ist freywillig resolvirt, pl. m. 20 Stück Hornvieh, worunter 4 junge Ochsen, sodann 2 Pferde, den 12ten April durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

19 Der Hausmann Tiebbe Jacobs zu Blau-Kirchen will 16 Kühe, 3 Pferde, 1 Wagen, Schweine und Schaaf, den 14ten April daselbst durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

20 Des weil. Herrn Ausmieners D. N. Storch und dessen nun auch verstorber Wittwe nachgelassene Kinder und Erben zu Emden sind mit gerichtlichem Consens Theilungshalber resolviret folgende Immobilien, als:

- | | |
|--|---------------|
| 1) Zwey Sitzstellen in der Gasthauses Kirche taxiret, jede auf | 150 fl. holl. |
| 2) Ein Grab in selbiger Kirche taxiret auf | 12 — |
| 3) Vier Gräber in der neuen Kirche taxiret jedes auf | 36 — |
| 4) Zwey Gräber auf dem grossen Kirchhofe taxiret jedes auf | 4 — |

durch das Emder Vergantungs-Departement am 30. Mart. sodann 13 und 20 April 1792. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr Ausmiener Herm. N. Storch zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende am Apfelmart in Comp. 12. No. 53. stehende, ansehnliche mit verschiedenen schönen Zimmern und andern Bequemlichkeiten versehene Wohnhaus, sammt dem dahinten vorhandenen geräumigen Pacht Hause und grossen Garten, gleichfalls am 30sten März, sodann 13ten und 20sten April 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr Math. Kanzleist L. Vos zu Emden ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, die ihm von dem Kaufmann Alb. Meedendorp vor einiger Zeit in solutum übergetragene Kirchenstellen, als:

- | | |
|--|--------------|
| 1) eine in der Gasthaus-Kirche im 20sten Stuhl, taxiret auf | 70 fl. holl. |
| 2) eine daselbst im 122sten Stuhl, taxiret auf | 120 — |
| und 3) eine in der grossen Kirche im 46sten Stuhl, taxiret auf | 45 — |
- ebenfalls durch dasselbe am 30sten März, sodann 13ten und 20sten April 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

21 Weyl. Warten Focken Wittwe und dessen Kinder Beistand, Vormünder Heinrich Jan Christoffer, wollen die von dem Warten Focken nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kaff'n, Bettgewand, Hausmannsgeräthschaft, Wagen, Eggen und Pflüge, 15 Kühe und Jungvieh, Pferde und was sonst zum Vorschein
kome

kommen wird, auf Mittwoch den 11 April nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, in Siemon Swolbe beym Sterbhaufe, durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Heeren als Vormund über seines weyl. Bruders Heere Heeren nachgelassene Kinder, will die von seinem weyl. Bruder nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinzen, Bett und Bettgewand, 5 Kühe, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 12 April a. c. beym Sterbhaufe im Tergast, durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

22 Am 3 April will Hinrich Pauls auf dem Worder Eyhl, allerhand schweres Schiffsholz, als greinen und eichen Posten, Pfähle, einige Hundert Pfund Eisen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, öffentlich ausmienen lassen.

23 Auf gerichtliche Ordre sollen des Fann Eden Bäckers beschriebene Güter als allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, am 10ten April durch den Ausmiener Thoden von Welsen, zur Befriedigung des Küsters Peter Danen Brauer zu Emden, öffentlich verkauft werden.

Am 11ten April des Morgens 10 Uhr will der Hausmann Berend Janssen Schipper in der Wester-Marsch allerhand Hausrath, sodann schönes ganzes Hausmanns Beschlagn, als Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe, Jungvieh, Schaaf, eine Quantität Speck, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

Am 12ten April wollen die Beystände über Claas Heren Brauer Kinder zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Schränke, Stühle, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, öffentlich verkaufen lassen.

Am 13ten April will Wilgrub Sibben in der Wester-Marsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Frauenkleidungen und Leinwand, und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 19ten April sollen des Siebe Janssen Satlers beschriebene Güter wegen schuldiger Ausmiener Gelder gegen baare Bezahlung zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

24 Die Erben des Hausmanns Koelf E. Uggan in Uttum, wollen am 3ten April, 8 Pferde, 13 milchgebende Kühe, Jungvieh, Schaaf, Wägen, Erde, Pflüge, Milchgeräthschaft, Betten, Kupfer, Zinn, Schränke, Stühle etc. öffentlich in Uttum verkaufen lassen.

25 Der Kauf und Hausmann Erme Haren Ermen zu Blocksbansen, will seinen zu Helsewarfen in Eredesdorffer Kirchspiel belegenen Platz, groß 54 Diemath Marsch sowohl Grün als Bauland, nebst vor einigen Jahren neu erbauten Hause, auch besonderem Backhaufe, samt Warff- und Kohlgarten, Kirchen und Begräbnisstellen in der Stee
des:

deetorfer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, in einem Termin, öffentlich durch den Ausmiener Eulen verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 13 April als am Freitage nach Ostern, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Eens einfinden, und nach Gefallen kaufen. Die hiervon entworfene Conditiones sind bey gedachten Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

26 Auf ertheilte gerichtliche Commision sind die Vormärder über weyl. Wessel Focken Wittwe und Kinder gefonnen, des belagten Wessel Focken nachgelassene Güter, als Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egge und Pflug und sonstiges Hausmannsgeräthschaft und Hausgeräth, am 27sten März zu Potshausen durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen zu lassen.

27 Am Donnerstage den 5ten April, Morgens um 8 Uhr, wollen weyland Siebelt Jaussen Erben ben Grosmidlum ihr Hausmannsbeschlagn, worunter 23 Kühe, Jungvieh, 7 Pferde, Schaaf und Schweine, 3 Wagens, Eggen, Pflüge, Molbret, Raspe und Weier, sodann alles Hausgerath, als Betten, Linnen, Kupfer, Zinn, auch Fleisch und Speck, öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittewochen, den 11ten April, Vormittags um 9 Uhr, wollen weyl. Klaas Everts Erben zu Westerbusen ihr sämtliches Hausgeräth, Kupfer, Zinn, Betten, Kisten und Kasten, auch Frauenkleider, 3 Kühe und einige Schaaf, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

28 Hinrich J. Brandenbörger zu Bisingungasse ist freiwillig gefonnen, allerhand Hausgeräthe, verschiedene Frauenkleider, einen kleinen Gewürzladen, mit dazu gehörigem Geräthe, und einige Kühe, am 3ten April, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Jannes Klagist zu Solzburg ist wilkens verschiedene Mobilien, insbesondere sein Hausmannsbeschlagn, als 32 Stück Kühe und Jungvieh, 5 Pferde, eine ansehnliche Quantität Heu, 15000 Dachziegeln, sodann Egge, Wagen, Pflug, und was mehr dzu gehört, am 4ten April daselbst auf dem Buschplatz öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Zeert Goemann in Weener Kinder Vormärder, wollen des Verstorbenen Mobilien, als allerhand Hausgeräthe, Leinwand, Bettzeug, sodann desselben Hausmannsbeschlagn, unter andern einige 30 Stück Kühe mit verschiedenem Jungvieh, 10 Pferde, wie auch Egge, Wagen, Pflug u. am bevorstehenden 5 April, bei dem Sterbhanse in Weener, öffentlich verkaufen lassen.

29 Vermöge zu Greetstel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents cum Conditionibus soll des Burgrafen Eobengel Hans und Grund zu Greetstel, so nach Abzug der Lasten auf 1700 Gulden in Gold eyndlich gewürdiget worden, am 27sten April. und 25ten May auf der hiesigen Amtgerichts Stube, sodann am 22sten Junii nächstkünftig in des Postbalters Diepen Behausung zu Greetstel subhastirt, und dem Meistbietenden salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Laxe



Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Præfidenten hiezu bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte bis zum Termino Licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 20sten Martii 1792.

30 Der Müller Foucke Foucken zu Verdum will am 31sten März seine Mobilien, Zimmergeräthe und verschiedene Früchte auf dem Boden öffentlich verkaufen lassen.

Die Erben des weyl. Johann Becker Wammen zu Surenburg im Kirchspiel Buttorde wollen mit Bewilligung des woblöbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, Schränke, Tische, Stühle, sodann Hausmannsbeflag an Pferde, Råhe, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflug, sodann verschiedene Früchte auf dem Boden, und was sonst zum landwirthschaftlichen Gebrauch gehöret, am 4ten April in des Erblassers Behausung durch den Ausmiener Daken öffentlich verkaufen lassen.

31 Des Mahlers Heinrich Heyen Martens Haus mit beiden Gärten am Funnix alten Eyhl, soll am 18 April Nachmittags 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmiener Daken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

32 Folgende zur Concurrenzmesse des weyl. Levin Eiben Wittwe, und deren weyl. Sohnes Levin Friedrich Eiben in Wittmund gehörige Immobilien, als

1) ein Haus am Markte zu Wittmund, mit dazu gehörigen Garten, so auf	695 Rthlr. Gold
2) ein daran begränztes Haus mit Garten, taxirt auf	155 —
3) 2 Gräber auf dem Kirchhof zu Wittmund, auf	4 —
4) ein an der Klusforderstraße belegener Garten, zu	80 —
5) 4 Acker Landes hinter dem Wittmunder Gasthause, auf	190 —
6) ein Garten im Rattrepel, zu	56 —
7) ein Kamp bei Angelsburg ohnweit Wittmund, taxirt auf	15 —

sollen am 18 April, 16 May und 13ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung daselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin, dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Daken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

33 Des weyl. Abraham Frerichs Warffstädte in der Carolinen-Grode, welche auf 166 rthlr. 23 sch in Gold eidlich gewürdiget worden, soll am 14 April des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Wamme Dammens Behausung, bey dem Carolinen-Eyhl,

Syhl, als in dem dazu von neuem angeetzten Termin, öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Ducken gratis einzusehen.

34 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subhastations-patenti, soll die zur Concursumasse des Dnime Christophers zu Mendorf gehörige, daselbst belegene, aus einem Hause und 4 Aedern Landes bestehende Warfstädte, welche nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf 166 rthlr. 18 sch. eyndlich taxiret, am 3 May Nachmittags 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkauft werden. Die Conditionis sind bey dem Ausmiener Ducken, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

35 Des weil. Kaufmanns Herrn Friedrich Christian Mannen Frau Wittwe zu Wittmund, will ihren aus 2 halben Plätzen bestehenden Heerd Landes zu Eggeling, groß 43 Diemath, nebst Behausung und sonstigen anneren, am 9ten May des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund, nach Erbpachtrecht öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bei dem Ausmiener Ducken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

36 Vermöge bey dem hochgräflichen Gerichte zu Dornum erlassenen, daselbst und bey dem Königl. Stadtgericht zu Norden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concursumasse des weyl. Bürgers und Siebmachers Heye Arends Gerhards zu Dornum gehörige, auf den Namen der Anna Levina Abt, gebornen Spanhake, im Hypothequenbuch sub Num. 16. registrirte, von dieser angeblich an den Mauermeister Hildebrand Schüsler, und nachgehends von dessen Erben unterm 22sten Sept 1783 an besagten Heye Arends Gerhards verkaufte, an der hohen Straffe zu Dornum stehende, von beeidigten Taxatoribus nach Abzug sämtlicher darauf hastenden Lasten auf 115 fl. 5 sch. in Courant gewürdigte Haus, am 6ten Junii nächstkünftig, Nachmittag um 2 Uhr, in des Christophher Betten Gasthose zu Dornum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Und gleich wie auch zur vollständigen Verichtigung des tituli possessionis für den Heye Arends Gerhards alle etwaige unbekante Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche an dieses Immobile bis zu diesem Termine, und längstens in demselben unter der Verwarnung zugleich citiret werden:

daß sie in Entstehung dessen damit werden präcludiret, ihnen in Hinsicht des Immobiles ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der titulus possessionis für den Heye Arends Gerhards eingetragen werden, also werden auch die übrige sämtliche etwaige unbekante Gläubiger hiedurch abgeladen, ihre Ansprüche, an die Concursumasse a dato innerhalb 9 Wochen und längstens am 7ten Junii nächstkünftig Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenige, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens ist das Taxations-Instrument nebst den Verkauf-Bedingungen den Subhastations-

tions-

tion's Patenten beigezogen, auch in der Registratur dieses Gerichts, so wie bey dem Ausmiener Verzeichs einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Endlich wird auch allen denen, welche von dem Gemeinschuldner Heye Vrenods Gerhards etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, davon dem Gerichte mit Vorbehalt ihres Rechts getreulich Anzeige zu thun, und solche in das Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß eine sonstige Ablieferung als nicht geschehen angesehen werden, und eine anderweite Vertheilung zum Besten der Masse, die Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechts des Besitzers nach sich ziehen solle.

Begeben Dornum am hochgräflichen Gericht, den 20sten März 1792.

Verheurungen.

1 Es soll das Herrschaftl. mit May 1793 aus der Pacht fallende Wortwerk, Av. Jever, welches Nikolaus Walther bishero heuerlich verabmühet, nebst der dabey befindlichen Schäferey, auf 6 Jahre an den Meistbietenden wiederum verpachtet werden. Die Liebhaber können sich am 21sten April früh um 10 Uhr dieserhalb vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditionen auch 3 Wochen vorher bey dem Cammer-Schreiber Cordes einsehen. Jever, den 1sten März 1792.
Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Es soll das Landguth Elmshausen in Waddewerder Kirchspiel, groß 80 bis 90 Matten, welches May 1793 heuerlos ist, anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden, es können sich Liebhaber am 14ten May in des Gastwirths Job. Beckers Behausung in Wittmund, des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und nach Gefallen heuern. Uebri- gens sind die Heuerbedingungen vorher bey dem Kaufmann Henr. Wilh. Lohse daselbst einzusehen.

3 Die Kirchenvorsteher in Pilsun wollen die zur dortigen Unter-Pastores gehörende 27 Grasen Grün- und Bauland am 20sten März in Pilsun in der Brauerey öffentlich verheuren lassen.

Am 29sten dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, will Hausmann Jans Lonjes Millers 58 1/2 Grasen Grün- und Bauland, sodann einige Kammern von seinem in Urtum belegenen Platz, daselbst auf 1 Jahr öffentlich verheuren lassen.

4 Der Kauf- und Hausmann Eyme Haaren Eymen und dessen Ehefrau wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts ihren bis hiezu selbst genutzten, bey Uddenhausen im Kirchspiel Werdum Esener Amts, belegenen Platz, Blockshusen genannt, groß 84 Diemath Marsch, sowol Grün- als Bauland von vortreflichen Boden, nebst ansehnlicher Behausung, Backhaus, Warf, Kraut- und Koblgarten, sammt Kirchen- und Begräbnisstellen, auf 6 Jahr, May 1793 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 13ten April, als am Freytag nach Ostern, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden, und nach Gefallen heuren. Die desfällige Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens, den 17ten März 1792.
(No. 13. N n) 5



5 Der Herr Herm. Hiltzer zu Weener ist entschlossen, den ihm zugehörigen zu Groß-Vorssum belegenen, aus 139 Grasen Ett, Wehd- und Baulande bestehenden, ansezt von Remmerus van Vorssum heuerlich gebrauchten, und auf May 1793 pachtlos werdenden Heerd Landes, das Schatthaus genannt, nächstens anderweit öffentlich zu verheuren, und soll der anzusehende Verheurungs-Termin demnächst noch näher bekannt gemacht werden.

6 Der Hausmann Johann Hinrichs zu Warsen im Kirchspiel Eggeling will am 30sten März 13 Diemath Marschland auf einige Jahre in des Gastwirts Harm Heeren Behausung zu Eggeling durch den Ausmiener Dicken öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Bei der Kirchencasse zu Hage sind auf instehenden May 1792, 150 Rthlr. in Gold, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist kann sich bei den Kirchverwaltern Hausmann Hage Bartels in der Theener, und dem Bäckermeister Hinricus Späthoff in Hage melden.

2 Bei dem Rathöverwandten Joh. Friedr. Meyer und Kaufmann von Müss in Aurich, sind auf May 8 bis 900 Rthlr. Pupillengelder, gegen Sicherheit und billige Zinsen zu haben, wer selbige Gelder zum Theil oder ganz gebrauchen kann, wolle sich je eher je lieber melden.

3 Der Kaufmann H. D. van Mark zu Emden, hat cur. noie. auf instehenden Monat July 250 Gl. holl. gegen genügende hypothekarische Sicherheit und übliche Zinsen, zu belegen, wer solche zu brauchen gesonnen ist, beliebe sich sorder samst bei ihm persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

4 Der Hausmann Mamme Eucken Peters zu Buttsforde, hat aus seiner Vormundschafftscasse über weil. Jabbo Olmanns Ludewigs Kinder, auf instehenden May 250 Rthlr. in Gold, gegen billige Zinsen und hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber darum melden.

5 Melander Dircks zu Engerbave hat für seine Pupillen auf bevorstehenden May 1300 Gl. woru. ter 900 Gl. in Gold, gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen, wem damit gedienet, kann sich bei ihm melden.

6 De Garentwynder W. Waalkes te Emden, heeft als Voormonders tegenwoordig 1800 Rdhhr. in goud, en op anstaande May 400 Gl. holl. op zeker hypothek te beleggen, wiens gading het mogte zyn, gelieve zig by hem te melden.

7 Bey der Siegelsumer Armenkasse sind 1000 Gl. halb in Gold und halb in Courant, künftigen May in Empfang zu nehmen. Wer davon Gebrauch machen, und gehörig Sicherheit stellen kann, melde sich bei dem Armeuvorsteher daseibst.



8 Die Armenkasse zu Wymeer hat künftigen May 300 Gl. Gr. Cour. zu belegen, wem damit gedienet ist, und Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Armenvorsteher Meindert Buurmann.

9 Der Kaufmann H. E. Warth in Esens hat mand. nom. von Stund an 100 Rthlr. Cour., gegen annehmliche Sicherheit und billige Zinsen, zu belegen. Wem solche nützlich und gebräuchlich sind, wolle sich bei ihm melden.

10 Hinderich Ubben in Oldersum hat als Curator über seines weil. Bruders Hempe Ubben nachgelassenen Sohn, auf May nächstkünftig 329 Gl. 8 sbr. 12 1/2 w. in Preuß. Cour., gegen billige Zinsen anzusetzen, wem damit gedienet, beliebe sich durch postfreye Briefe oder mündlich darüber zu melden.

11 Derzeitige Kirchenvorsteher in Beerdom Hinrich Nedleffs, hat ein Pastoren-Capital von 179 Gl. in Gold, und ein Kirchen-Capital von 150 Rthlr. in Gold, sogleich zu belegen. Wem damit gedienet seyn mögte, kann sich bei ihm melden.

12 Der Engelke Mannen hat als Armenvorsteher zu Esulum 300 Gl. Pr. Cour. gegen 3 1/2 pr. Et. sofort zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und behörige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bei dem Justiz-Commissario Häting zu Leer melden.

13 Die Armenkasse zu Woltieten Ender Amts, hat 40 Rthlr. Preuß. Cour. gegen Sicherheit zu belegen, sogleich oder auf bevorstehenden May, wem damit gedienet ist, der kan sich bey dem buchhaltenden Armvorsteher daselbst melden.

14 100 Rthlr. And aus der Kirchencasse der Insel Spieleroog gegen 4 pr. Et. Zinsen und hypothekarische Sicherheit sofort zu belegen. Wem solche anstehen, melde sich beim Amtgericht zu Esens.

15 Der Hausmann Gerd Jürgens in Seriem hat als Vormund 150 Rthlr. in Gold, von Andreas Janssen Kinder Gelder, und 100 Rthlr. in Gold, für Edvard Sinds Kinder, gegen genugsame Sicherheit zinsbar zu belegen, wofalls man sich beim Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens, oder auch bei obbenannten Vormunde melden kann.

16 Die Lutherische Kirchencasse zu Neustadtgdens hat auf primo May anstehend, gegen gehörige Sicherheit und 5 pr. Et. Zinsen, 100 Rthlr. Gold zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, wolle sich bei dem zeitigen Kirchenvorsteher Apotheker Fischhaupt daselbst melden.

Citationes Creditorum.

I Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Steinmetz mand. nom. des Hausmanns Umme Wilms zu Ufel, Citatio edicta-
lis



lis wider alle und jede, welche auf den von des Johann Hinrich Liaden weyl. Ehefrauen Erben an seinen Mandanten öffentlich verkauften in Uel belegenen Platz cum annexis aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe und justification auf den 29sten März a. c. erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an solchen Platz präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

2 Auf Ansuchen des Bäckers Jan Peters zu Pilsun ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- a) auf die durch denselben von weyl. Bolduin Borchers Erben im Julio dieses Jahres öffentlich erstandene 8½ Grasen Landes unter Pilsun, und
- b) auf die durch Folkert Ewertes gleichfalls von gedachten Erben öffentlich angekauft, unterm heutigen Dato aber an den Extrahenten wieder verkaufte 6 Grasen Landes daseibst,

es seyl aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch in Absicht der 6 Grasen Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 19ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Persum am Königl. Amtgerichte, den 22sten Dec. 1791.

3 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind Edictales wider alle, so auf des Hane Diecken zu Jubberde von dem Theis Franzen zu Klein-Oldendorff öffentlich erstandenen Heerd Landes cum annexis Real-Ansprüche zu haben vermeinen, cum Terminis ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 15ten May insiehend, vermöge Decr. vom 21sten Februar bey Strafe der Abweisung erkannt.

4 Auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinair-Deputirten und Kirchvogten Peter Jacobs ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

a) auf den von weyl. Focke Pauls Erben im Jahre 1753. an den weyl. landschaftlichen Secretarium Georg Ludwig Wiarda in solutum cedirten, durch den Hausmann Focke Hinrichs von letzterem im Jahre 1779. reluirten und an gedachten Peter Jacobs in anno 1785 in antichretischen Besitz übertragenen, unterm 22 Februar 1790 aber wirklich verkauften, bey Wirdum belegene Heerd Landes Dreunhausen genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten cum annexis und 129 Grasen, und

b) auf die durch mehrgedachten Peter Jacobs von weyl. Franke Fockens Erben, Gesche und Mentje Janssen, im Jahre 1788 gekaufte, auf Wirdumer-Neuland belegene, 4 Grasen Landes, die Kaisers-Vier genannt, ex capite crediti, hypothecae, haereditatis, retractus, scheinionis, reunionis, vel ex alio quocunque iure reali, Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte den 28. Decemb. 1791.

5 Nachdem die Eheleute Feyle Leyels und Greetje Beerdes zu Siemondswolden, die am 6 Januar d. J. ausgebrachte, den diesjährigen Intelligenzen sub No. 3. 8. und 12. inserirte Edictales wider alle und jede unbekante Real-Prätendentes, des durch dieselben von dem Herrn Bürgermeister von Santen und Frau Gemahlin zu Emden, in Erbe



Erbpacht genommenen Heerdes mit Zubehörungen, zu Siemonswolden belegen, unterm 12ten huius, aus bewegenden Ursachen zu sistiren gebeten, und solchem Gesuche per Decretum vom heutigen dato Statt gegeben worden; so wird solches allen und jeden, denen daran gelegen, hiedurch nachrichtlich zu wissen gesäget.

Seben Alderium in Judicio, den 14ten März 1792.

6 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von Folkert Ulrichs zu Osteel an den Hausmann Harm Heyen daselbst öffentlich verkauften, in Osteel belegenen ganzen Heerd, genannt der Schatteburgsche Heerd, bestehend aus einem Wohnhause, Garten, 27 1/2 Fiddin Bay- und 41 7/8 Diemathen Weedlandes, einem Dorfmoor, Kirchen-Sitzen und Todtengräbern, ein Eigenthums-Pfand. Diebstahls- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 16ten April, ihre Ansprüche anzu-melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den bemeldeten Heerd werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den ichtigen Besitzer, Harm Heyen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

7 Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Comm. Ardels Namens der Wittwe J. van Ness dieselbst, edictales wider alle und jede, welche aus das durch Provocantia von der Wittwen G. U. Schlörholz privatim anerkaufte, zwischen den beyden Söhnen alhier in Comp. 9. N. 25. gelegene Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 16. April curr. des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Von dem Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des Hausmannes Wilcke Jansen Meyenborg in der Ostermarsch Edictales wider alle und jede, welche auf den dem Provocanten vom Kirchen Inspector Wolcken zu Norden in Erbpacht verlichenen, in der Ostermarsch belegenen Heerd Landes cum annexis einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductiois präclusivo auf den 17ten April c. pona juris solita erkannt.

Verum am Amtgerichte, den 20sten December 1791.

9 Alle und jede, so an den entwichenen Harm Lütjes aus Darstell und den Preis des verkauften dessen halben Schiffes ob sonstiger Haabschaft Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum 1sten, 2ten, 3ten und letztemahl abgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach Verkündigung dieses, wovon 14 Tage für den 1sten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin anberahmet worden, ihre Forderung dabier im Gerichte anzuzeigen, und darüber sprechende Beweisthümer sammt richtige Berechnung der Zinsen zu übergeben, mit der Verwarnung, daß sonst den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Sign. Friesslyte, den 19ten Februar 1792.

10 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die von dem Notario



Doktoro Heilmann, Hausmann Willert Ihen und Faldert Jaassen aus dem Nachlasse des wepl. Herrn Amtsverwalters Damm sub hasta erstandenen, und von diesen wieder an den Kaufmann Theodor Rudolphi privatim verkauften Hälfte des in der Westermarsch belegenen sogenannten Lorenz-Polders ein Nüherrecht, Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten, und längstens am 5ten May a. e. Vormittags beim hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit durch gültige Documente oder auf sonstige legale Art nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von obbesagter Hälfte an diesem Polder ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 23sten Januar 1792.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von Wattie Felschen auf dem Neuenstehn und Jürgen Jaassen Dujan, auf dem Stiecklamper Fehn an Johann Jürgens Dujan, jetzt Schiffer zu Leer gekommene, von diesem aber an Conrad Handen auf dem Neuenstehn privatim verkaufte, daselbst bey der neuen Süder-Wiecke belegene Stüek Gränlandes, beichmettet ins Süden an den Käufer selbst, ins Westen an Claas Berents, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits- und Näherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens am 19 April Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an bemeldetes Grundstück werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer Conrad Handen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Warfsmanns Dmno Christoffer zu Neudorff Vermögen der generale Concurß eröffnet und terminus zur Angabe und Justification auf den 26sten April a. e. erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denjenigen welche Pfänder von dem Gemeinschuldner in Händen haben aufgegeben, solche dem Gerichte auszuantworten unter der Warnung, daß eine Verschweigung und sonstige Auslieferung den Verlust des Pfandrechts nach sich ziehen werde.

13 Es hat der Hausmann Gerbardus Jaassen Bodenstab zu Werdum von dem Deichrichter Bartram Jaassen Kemmers und dessen Ehefrau Helena Kemmers am Neuharrlinger Sohl deren zu Werdum belegenen, und von der letztern Mutter Eva Beckers herrührenden Platz für 3000 Rthlr. in Gold privatim gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger und vollständigen Berichtigung des tituli possessionis auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden alle und jede, welche an bemeldetes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino präclusivo den 26sten May entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß

Wann nun erstberanante Haupt-Erben zu ihrer Sicherheit um Eröffnung des erb-schaftlichen Liquidations-Processes angetragen haben, und das gerichtliche Aufgebot per Decretum vom 2ten Februar erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf den Nachlaß des weyl. Arlet Isaacs Wittve, Hryle Berdes zu Dikum aus irraend eirem dinglichen Rechte Anspr. uch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche in den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 16ten April nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu ange-setzt ist, bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch zu dñige Mandatarios ad Acta anmelden, und durch Production der darüber sprechenden Originaldocumenten justificiren müssen. Unter der Warnung, daß nach Ablauf solchen Termini Acta für geschlossen geachtet, denen Ausbleibenden in Hinsicht der obgedachten Erbschafts-Masse und der Erben ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und die Masse denen Provocanten spruchfrey adjudiciret werden solle.

17 Bei dem freyherrlichen Gerichte zu Petkum sind die von dem Fährpächter Nise Lönjes nachgesuchte edictales, wider alle diejenigen, welche an das ihm von seinem Vater, dem Fährpächter Lönjes Willen und seinen beiden Schwestern Engel Lönjes und Leetie Lönjes, verkaufte Wohnhaus cum annexis zu Petkum, ewigen Realanspruch zu haben vermeynen, mit einer Frist von 9 Wochen, und einem Reproductions-Termin auf den 23ten April 1792, unter der Verwarnung erkannt, daß nach diesem Termin niemand weiter mit Ansprüchen an dieses Grundstück gehöret werden solle.

18 Der Zimmermeister Jacobus Blaupott und die Geble Borgfelds in Leer, haben von weyl. Voete Heyinga zu Leer Erben Jan und Elisabeth Heyinga, auch der minderjährigen Curatore, nach vorgängigen Obervormundschaftlichen Consens, ein Haus cum annexis, zu Leer auf dem Kampfe belegen, privatim erstanden, Käufer haben um Eröffnung des Liquidations-Processes über das Haus und dessen Kaufschilling ange-sucht, welcher eröffnet worden.

Dem zufolge werden alle und jede, die aus Näher-Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 24 April c. bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren, widrigenfalls

die nichterscheuende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Immobile präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, der Käufer und des unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufschillings, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Leer im Königl. Amtgericht, den 3 Febr. 1792.

19 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist per Decretum vom 17ten Februar Citatio Edictalis contra quoscunque creditores, welche an den Nachlaß der Lette Wilcken, des Wilcke Cornelius Wittve zu Angelsburg bey Wittmund, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino zur Uagabe auf den 18ten April 1792, imgleichen zur Justification ihrer Forderungen mit der Warnung erkannt, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Prätensionen am besagten Budel präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

20 Auf den sub Num. 18. Hypothekenbuchs-Burbave registrirten, von Meyland Frerich Gerdes auf weyl. Gerd Meiners, und von diesem auf dessen Sohn Meiners Gerdes, als jetzigen Besitzer, devolvirten Platz findet sich unterm 10ten Martii 1746 ein Capital von 211 Gl. 2 Sch. eingetragen, welches der vormalige Besitzer Frerich Gerdes dem Wiltet Wiltis schuldig geworden, auf dessen Sohn Edgard Wiltis, von diesem aber auf seine Tochter Gesche Margarethe, des Laurentz Folders Ehefrau, vererbet, und von dieser dem weyl. Kaufmann Liard Olmanns sen. cediret ist. Die darüber ausgestellte Verschreibung, wovon das Datum nicht constiret, ist verlohren gegangen, und kann im Hypothekenbuch nicht gelöschet werden, wenn gleich der Meiners Gerdes die Bezahlung durch Quittung nachzuweisen sich erboten. Dieser hat daher um Extrahirung eines Proclamans solcher Verschreibung halber angetragen. In Befolg dessen ist beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welchen an besagtem Capital und dem darüber ausgestellten verlohrenen Instrument als Eigenthümern, Cessionarien, Pfands- oder andern Brictis-Inhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 18ten April d. J. unter der Warnung erlannt, daß die ausbleibende etwaige Inhaber nachsonstige Prätendenten solcher Verschreibung ihres daran habenden Rechts verlustig erkläret, die Verschreibung durch ein Erkenntnis mortificiret, und solche im Hypothekenbuch gelöschet werden soll.

21 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und Jede, welche auf den von Stade Wifferts zu Walle an Drechter Waltjes privatim verkauften, in Walle belegenen halben Heerd, welcher jetzo ein Haus mit Garten, 2 Kämpen, 16 Bauäcker, worunter einer von weyl. Johanna Gerdes und 3 von Harm Doblen eingetauscht sind, drey Diemathen Weedlandes hinter der Haber-Gasse, die Gerechtigkeit des Ausschlags zur gemeinen Wende begreift, ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 5 Junii ihre Ansprüche anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf bemeldeten halben Heerd werden präcludirt und ihnen so wol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

22 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den vormals dem Habbe Janssen gehörigen, jetzo von dem letzten Besitzer Johann Hinrich Haben an den Steffen Hinrichs privatim verkauften, in Eaels belegenen halben Heerd, welcher aus einem Hause mit Garten, 4 Kämpen, 16 Bau-Äckern, 3/4tel eines Wobrs, 2 1/2 Diemathen auf der Auricher Weede, und sonstigen Pertinenzen besteht, ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 5ten Junii, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an bemeldeten halben Heerd werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

23 Nachdem über das jänmtliche Vermögen des weyl. Schiffers Edo Heeren zu Widdelsbur, dato der Concurs eröfnet, und ein offener Arrest erlassen worden; So wird allen und jeden, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit aufgegeben, solches dem hiesigen Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; Mit der Verwarnung: daß wenn demobgeachtet an sonst jemanden etwas bezahlet, oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden solle. Wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen; oder zurück halten mögte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpands und anderen Rechtes für verlustig erkläret werden solle.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 10 März 1792.

24 Franz Boffen zu Norichmoor hat von dem Soeke Janssen Buur daselbst ein zu Norichmoor belegenes Haus, Garten und Land privatim angekauft, und um ein gerichtliches Aufgeboth und Eröfnung des Liquidations-Prozesses wider alle und jede, dieses Immobiles und dessen Kaufgelder Prätendentes zu seiner Sicherheit angefordert.

Wann nun diesem Gejuche deferiret worden; so werden hiemit alle und jede, welche an obbemeldete Grundstücke und deren Kaufgelder aus irgend einem realen Rechte, in specie aber Käufers- und Unterpandswegen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis präclusivo den 12ten Junii curr., Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte beim Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, und originaliter zu produciren, mit der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendentes mit ihren Aufforderungen präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Käufers, des Immobiles und der Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leor im Amtgericht, den 14 März 1792.

25 Im Hypothequebuch des Hochgräflichen Dornumischen Gerichtes finden sich auf den von dem weyl. Hausmann Serjet Usken Höding herrührenden, nunmehr von dessen Kindern und Erben, namentlich Ette Serjets Höding, des Hausmanns Doelf Harms Tieden Ehefrau, am Funkenfer alten Deich in der Herrschaft Jever, Hausmann Johann Ihmels Höding zu Grimmen in der Herrschaft Jever, und Ebrich Serjets Höding, des Hausmanns Neent Neents Ehefrau zu Batum im Wittmunder Amte, an den Hausmann Geike Messen, öffentlich verkauften Heerd Landes in der Dornumer Brode, sub No. 9 Vol. 1. folgende Posten eingetragen:

1) eine Verschreibung an Serd Janssen über 900 Gl. sub dato 12 April 1730.

2) eine dito für Ette Sjats des Uske Serjets weyl. Ehefrau, wegen deren Platorum zu sub dato 2 April 1738; worauf per Sessionem und darauf erfolgte Bezahlung, nur

1100 Gl.

300 —

abgetragen sind der Rest zu also noch ungelöscht ist

800 —

3) eine

- 3) eine dito für Nina Jhmels über 700 Gl. sub dato 6 May 1747
- 4) eine dito über 135 Gl. für Kemmer Berends sub dato 27 Julii 1752,
- 5) eine dito über 202 Gl. 5 Sch. für Cint Martens Erben, sub dato 30 Julii 1752,
- 6) eine dito über 400 Gl. für Samuel Arons sub dato 17 Junii 1757,
- 7) eine dito über 292 Gl. 3 Sch. 17 1/2 m. für Lucas Wammen Wittwe Lucia Peters sub dato 7 Oct. 1766,
- 8) eine von dem Gerjet Uffen Hötting übernommene Cautio pro litis expensis, in Sachen Gerd Ednes Hötting Erben, contra Abraham Erben, sub dato 22 Julii 1756.

Ob nun wol diese sämtliche Posten aller Wahrscheinlichkeit nach bereits abgetragen sind, und daraus nichts mehr zur Last der Hötting'schen Erben steht, zum Theil auch darüber wirkliche Quittungen producirt sind, so kann dennoch derselben nicht verfügt werden, weil theils, wie ad No. 2. 3. 4. 5. 6. 8. die Instrumente nicht beigebracht werden können, theils, wie ad No. 1. u. 7. die Cessiones und Quittungen nicht von denjenigen, auf deren Namen die Posten eingetragen sind, sondern von vermuthlichen Erben und Mandatarien ohne gehörige Legitimation ausgestellt sind, deren alleiniges respective Erbrecht und Legitimation, so wie die Zahl und der Aufenthalt der Mit-Interessenten nicht nachgewiesen werden kann.

Es ist daher in Aufsehung sämtlicher vorstehender Posten bei besagtem Gerichte ad instantiam des Vormundes der Hötting'schen Erben Hansmanns Folke Salts in der Dornum Grode, per Decretum vom heutigen dato, die gewöhnliche Edictal-Citation wider alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder Miterben, Cessionarien, Pfand oder andere Inhaber, der obgedachten Verschreibungen, an einem oder andern der vor specificirten Posten, aus diesem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche von 3 Monaten, und längstens auf den 3 Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt: daß, falls sich niemand meldet, sämtliche vorstehende Posten und die darüber aufgestellte Instrumente für abgethan und mortificirt erklärt, und deren Löschung im Hypothequenbuch verfügt werden solle.

Begeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 21 März 1792.

Citatio Edictalis.

I Bey der Königl. Preuß. Ostfr. Regierung ist auf Ansuchen der Antje Ebeen Citatio edictalis wider deren Ehemann Berend Natons aus Lehdorf bey Ostel, welcher sie vor 10 Jahren verlassen hat, erkannt, und derselbe citiret in Termino peremptorio den 28 Junii Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung coram Deputato Regierungs-Audicatore Conring zu erscheinen und Ursache seiner Desertion anzuzeigen und in Entscheidung der Güte rechtliches Erkenntnis, beym Ausbleiben in Termino aber zu gewärtigen, daß er für einen bösslichen Verlasser erklärt und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde.

Begeben Anrich den 13 Mart. 1792.

Königl. Preuß. Ostfrisische Regierung.

Noti-

Notifikationen.

1 H. J. Bicker zu Neustadtgödens hat dieser Tagen eine Partbey neuen rothen Brabandischen Meesaamen erhalten, und bietet solchen bey 100 und auch einzelnen Pfunden zu einem sehr billigen Preise zum Verkauf an. Bey dem Gastwirth, Herrn Johann Becker zu Wittmuad ist davon eine Probe zu sehen, und kann der Preis erfraget werden. Die besondere Güte des Saamens verbürget der völlige Beyfall aller Kenner.

2 Zu Emden wird ein junger im Rechnen und Schreiben gut geübter Mensch, der Lust hat, sich der Handlung zu widmen, gesucht. Die Condition kann sogleich oder auch um Ostern angetreten werden. Nähere Nachricht giebt der Mackler Haynings in Emden.

3 Der Hofschler Erast Lichtenberg in Fever, verlanget 1 oder 2 Gesellen, wer also Lust hat bei ihm zu arbeiten, kann sich je eber je lieber melden, auch sogleich in Arbeit treten.

4 Beste roode en witte Wynen, zyn by Oxhoofden, heele, halve, en quart Ankers, als ook by Vlessen, tot ordinaire pryzen te koop by I. G. Lange, woonende aan het nieuwe Markt tot Emden.

5 Die Gemeine zu Egerhase hat resolviret, einen dritten Theil des Kirchendachs, wie im vorigen Jahr, repariren zu lassen, und will die Materialien, als 1½ Zoll greinen Dielen zu kleiden pl. m. 6500 Fuß, 25 Schyter Ley mit Zubehör, Spielfers und Nägel, nebst Zimmer und Schy'erdecker Lohn, den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen. Liebhaber können sich den 31 März, als am Sonnabend in der Schule zu Egerhase einfinden und nach Gefallen annehmen.

6 Ich möchte gerne um Ostern nächstkünftig einen Gesellen, der die Gold und Silber-Arbeit gut versteht, und Beweise seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wie auch gleich einen Burschen von guter Erziehung, der diese Arbeit zu erlernen wünschet, haben, diejenigen, welche geneiat sind in obige Fächer bei mir zu arbeiten, wollen sich baldmöglicht persönlich oder durch postreife Briefe bey mir melden.

A. J. Escherhausen, in Emden.

7 Die Direktion des reformirten Gasthousbaues zu Leer hat einen fast neuen Brankeffel, von pl. m. 8 Tonnen, nebst 2 Brankeuben, wovon der eine so gut als neu ist, zu verkaufen.

8 By Peter Jans Smit te Jemgum is een goed halffleeten Blaasbalg te bekommen, wiens gading het is, kan zig by hem vercoegen en na gevallen koopen.

9 Der Müller Edo Glandorp in Loguard hat gegen billigen Preis einen Mühlenlieger oder Bodenstein, 5 Fuß 3 Zoll im Durchsch. it, aus der Hand zu verkaufen, und können Liebhaber sich bis May bei ihm melden und affordiren.



10 Das Königl. Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist im hiesigen Flecken an folgenden Stellen, als am Umhause, in der Waage und in denen Wirtshäusern des Dittmann Starck, Johann Becker, Gerd Eilers und Gerd Pecken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen, aanoch angeschlagen befunden worden; als welches Königl. allerhöchster Berordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 20sten März 1792.

11 Auf allerhöchsten Specialbefehl soll die Musik im Amte Berum am Sonnabend den 3ten hujus, Morgens um 10 Uhr, öffentlich verpachtet werden. Liebhabere dazu haben sich also besagten Tages einzufinden, ihr Bot zu eröffnen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Berum im Königl. Rentey, den 21sten März 1792.

12 Bey dem Aetenbester Kapferer zu Aurich sind vor einiger Zeit recht schöne Holländische große Schwerdt- oder Türkische Bohnen angekommen, welche bey demselben das Krug 20 Stüber zu haben sind. Zugleich ist auch bey demselben recht schöner aufrichtiger Brabander Klessaamen gegen einen billigen Preis zu haben.

13 Die neuen Berliner Intelligenz-Blätter vom 1sten Julii 1783 bis Ende December 1791 stehen gebunden in 16 Bänden, und der 17te und letzte Band ungebunden, in Aurich um billigen Preis zu Kauf, und ist bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir deshalb nähere Nachricht zu erhalten.

14 Die Unterhaltung mit der Lectüre gewähret immer einem Liebhaber derselben nach Endigung seiner ermüdenden Geschäfte ein wahres Vergnügen, und schafft — wird nur der Gegenstand davon gut gewählt, überdem noch in aller Absicht grossen Nutzen. Sie ist also zu Ausfüllung leerer Stunden gewiß eines der ersten und zweckmäßigsten Mittel.

Weil indessen die vielen mit selbst eigener Anschaffung der Bücher verbundenen Kosten für so manchen ein Hinderniß bey dieser guten Sache veranlassen, welche dennoch ihre Meining zur Lectüre gerne betriebligen möchten; so stehet solches am füglichsten durch Errichtung einer Lesegesellschaft zu erreichen, die ohngefähr aus 20 Personen bestehen könnte.

Hiezu haben sich auch bereits 7 gemeldet, und werden die übrigen Beförderer dieses Vorhabens an den Cammer-Comitien Frähm verwiesen, als von welchem ihnen die besondern Regeln, deren sich die Gesellschaft zu unterziehen hat, vorgelegt, so wie auch übrigens alles dasjenige, was die Mitglieder der Gesellschaft zum Lesen vorschlagen, und überhaupt annehmlich ist, von diesem einzig und allein besorget werden wird. Aurich, den 20sten März 1792.

15 Da die Reise eines Christen — in Gedanken — durch die Christliche Kirche, wovon voriges Jahr die Bekanntmachung im Wochenblatt geschehen, nunmehr die Presse verlassen, so habe solches hiedurch anzeigen wollen. Die Herrn Subscribern können sich also deswegen, bei mir endes unterzeichneten oder bey den Herrn Buchbindern ihres Orts oder an den bey denen sie solche bestellt haben, melden. Es ist 5 Bogen.

gen-stark geworden, sehr deutlich abgedruckt, und kostet ungebunden nicht mehr als 12 Sbr. Wer 10 Ex. zugleich nimmt, erhält das 1te unentgeltlich, man kan sie auch zugleich in starke Papp oder in halb Leder gebunden, bey mir bekommen, der g-dften Billigkeit. Kan sich jeder versichert halten, die Briefe werden indes Porto frey erteten. Eine kleine erbauliche Betrachtung über Psalm 37 v. 5. Befehl dem Herrn deine Wege ic. die der Herr Organist Wiebeburg, Verfasser der vorhergehenden Schrift, auf seine Kosten hat drucken lassen, und 4 Sbr. kostet, kann bequem dabei gebunden werden, und ist bei mir und auch bey den Hrn. Buchbindern in Norden in Commission zu haben. Bel etwaigen gütigst neueren Bestellungen, ersucht man um Nachricht, ob sie gebunden oder ungebunden geschickt werden sollen. Leer den 2. sten Mart. 1792.

G. G. Wäcken.

16 De Kerkvoogden to Zuiderhuisen zullen op Donderdag den 12 April a. c. te 1 Uir, in Jurgen Janssen Backers huis, wegen eenige Reparation, beneffens een nieuwe Schuire an derzelven Pastory te bouwen, het Arbeidsloon en levering der Materialien, na de laagste prysen zoeken te besteden. Die lust hebben daarvan antenemen, worden verzogt, zig aldaar te melden, en kan het besteck voor af ingesien worden.

17 Te Emden by D. D. Franken is te koop nieuw rood Claaverzaat, 100 Sbr voor 24 Gl. hollans, 50 Sbr na rato, maar by minder Sbr à 8 Sbr. pruis; ook witt Claaverzaat 10 Rthlr. pruis, als mede veelderhand Soorten van Boonen en Tuinzaaden, geele rood Mostert en Lynzaat, alles voor een zivyle Prys, versoeke davan Jeder syn gunst.

NB. Dese Winkelzall mitverkogt worden.

18 Da ich bereits seit 20 Jahren als Hebamme hieselbst fungire, auch in dieser Zeit einigen Tausenden der Gebährenden glücklich entbunden, von Uebelgerichten aber jetzt verläumderisch ist ausgestreuet worden, als ob ich an dem Tode zweyer bald nach der Geburt kürzlich verstorbener Wöchnerinnen Schuld sey, und ich alles Nachforschens unberachtet den Ausgeber dieser verläumderischen Nachrede nicht kann ausfindig machen; so verspreche ich hiedurch öffentlich demjenigen 50 Gulden zur Belohnung, der mir von der mir fälschlich und wahrscheinlich aus Misgunst zugesügten Beschuldigung überzeugen, oder nur den ersten Angeber davon namhaft machen wird, damit ich denselben zur Erhaltung meiner Ehre gerichtlich deswegen belangen könne. Emden, am 2. sten März 1792.

Anna Coopmann, Städt. Hebamme.

19 Die Curatores über des weyl. Hausmanns Hage Beerends Kinder zu Simonswolden, Hausmann Edjes Ditten et Consorten, wollen das Arbeitslohn einer neu zu erbauenden Scheune auf den daselbst belegenen, den Kinderen zuständigen Heerd, am

Mitte



Mittwoch den 17ten Aprilis inslebend, Morgens 10 Uhr, dem Wirtstannehmen öffentlich ausverdingen. Liebhabere wollen sich also zur bestimmten Zeit und Stunde bey der Behausung in Siemonswolden einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Befallen ihre Offerten anbringen.

20. Allen, die aan de eerste Compagnie van Assurantien in Emden, Premien schuldig zyn, worden verzogt, dezelve ten eersten te betalen, aan Tobias Boumann, die door de Interessenten naer het Overlyden van den Heer P. W. Marchés, tot Boekhouder is aangesteld, en door de Directie opgedragen is, om zonder onderscheyd, naa afloop van 1 Maand naa dato, alle restanten gerechtelyk in te klagen. Emden, den 26 März 1792.

21. Die verwittwete Fran geheime Commerzicarrätbin Benoit und der Herr Bierziger van Senden zu Emden, als Curator der nachgelassenen Tochter des Herrn Rathsherrn von Belsen, wollen ihren zu Wenhäusen in der Herrlichkeit Knopphausen belegenen Communion-Herd, um solchen auf May 1793 anzutreten, auf Jahr mahle verheuren. Liebhabere dazu können sich des Endes Ausgang dieses bevorstehenden May Monats melden.

22. Bey Willem Solger in Leer ist bestes ausländisches Fensterglas bey Risten zu Kauf, und gedenket derselbe beständig ein Lager davon zu halten. Liebhaber können sich gefälligst bey ihm melden, und für einen billigen Preis kaufen.

23. Het word en jeder een bekend gemaakt, als dat by de Wedewe van Beerent König, woont op de Hoek van het olde markt en de groote straat, neffens de raadhuys brug te Emden, 2 extra van een gans schoon utgesigte Bovenkaamers, te huur te bekomen zyn, om voort of anstaande May antetreden. Liefhebbers gelieven zig by haer te melden. De Brieven bit men Franco.

24. Die Erben der weyl. Maria Peters; nachgelassenen Wittwe des weyländ Kaufmanns Andreas Adolph Hilken zu Dornum, lassen hiedurch zu jedermanns Wissenheit öffentlich bekannt machen, das das Vermögen ihrer Erblasserin ebensens unter sie vertheilet werden wird, weswegen sie einen jeden, der noch einigen Anspruch und Forderung an erwähntem Nachlaß haben möchte, ersuchen, solches vor dem 1sten May nächstkhantig bey dem Gerichtschreiber Sibben in Dornum oder bey dem Auemiener Behrends daselbst anzugeben, widrigensfalls sie nach geschebener Theilung dieser Erbschafts Masse wider alle fernere Ansprüche hiemit ausdrücklich protestiren.

Dornum, den 21sten März 1792.

Weyl. Maria Peters Erben.

Quorum nomines et iussur.

Sibben.



25 Der Webermeister Wessel Delrichs in Kirchdorf unweit Ulrich, verlangt einen guten Gesellen gegen annehmbare Bedingungen, und kann ein solcher, sofort in Arbeit treten.

26 Diejenigen, welche auf Frankens Stiftungen zum Besten väterlicher Kinder Pränumeranten gesammelt haben möchten, werden gebeten, die Gelder nebst den namentlichen Verzeichnissen nunmehr fordersamst einzusenden, weil das Verzeichnis abgeschlossen und nach Halle gesandt werden muß.

Ulrich, den 22sten März. 1792.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Intelligenz Comtoir.

Presse

27 Unter den zur Intelligenz eingesandt wordenen Manuscripten sind einige dergestalt unleserlich geschrieben und abgefaßt, daß es unmöglich bleibt, nur einigermaßen etwas Vernünftiges herauszubringen. Es erschweret dies den Abdruck und Correctur nicht wenig, und kann zumal bei gerichtlichen und Etücken der Auswärtigen zu unangenehmen Contekationen Veranlassung geben, die gleichwol nicht zu vermeiden sind, so lange man nicht gerathen findet, wenigstens leserliche Manuscripte einzusenden. Ein jeder also, dem daran gelegen ist, seine Sachen deutlich abgedruckt zu haben, wird so viele Zeit anzumenden lieben, als dazu nötig ist, indem das Intelligenz Comtoir keine Verbindlichkeit auf sich hat, unleserlich und undeutlich abgefaßte Etücke abzuschreiben und correct zur Presse zu liefern. Ulrich, den 22sten März 1792.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Intelligenz Comtoir.

Todesfall.

Meinen geschätzten Verwandten, Gönnern und Freunden mache ich hiedurch mit innigster Rührung meines Herzens pflichtschuldigh bekannt, daß es Gott gefallen, am 8ten d. M. des Abends um 11 Uhr, meine zärtlich geliebteste Mutter, die Frau Wittwe Anna Margaretha Schmidts geborne Schomerus, an den Folgen der Wassersucht, im 73ten Jahre ihres Alters aus dieser Zeit abzusondern, und wie ich hoffe, in die ewige Freude zu versetzen. Ueberzeugt von ihrer geneigten Theilnahme an diesem meinem schmerzlichen Verluste, verbitte ich mir deßfalls alle schriftliche Beyleide Versicherungen. Leer, den 10 März 1792.

Enno Anthon Schmidt, Apotheker.

Gelehrte Sachen.

Mit dem verbindlichsten Dank für die durch den Herrn Frhrn. v. N. mitgetheilte Beantwortung, der vor einiger Zeit in diesen Blättern aufgeworfenen Frage, wegen einiger Abreviaturen um die ehemaligen gerichtlichen Siegel der Fürsten, wird zur Bestätigung solcher Erklärung bemerkt, wie der Herr Fr. v. N. die Entzifferung ganz richtig getroffen habe, indem man aus den verschiednen noch im Archiv vorhandenen alten Stempeln das nämliche schon genommen. Unter solchen haben sich gar keine andere Umschriften, als die jene gegebene Erklärung zulassen, gefunden. Die in meiner Anfrage ent-



enthaltenen verschiedenen Lesarten haben demnach bloß eine Undeutlichkeit der Abdrücke zum Grunde, und es ist außer allem Zweifel, daß für das letzte C. in dem Worte *CAVC.* ein S. und mitbin aus den Abbrüviaturen *AD CAV. CAN. Ad causas Cancellarie* gelesen werden müsse.

Dergleichen an und für sich gering scheinende Dinge haben in ältern Zeiten oft rüßige Scribenten zu gelehrten Streitigkeiten veranlaßet, und es ist aus der Geschichte bekant, welchen Lärm der Hofprediger Bertram über die Harkenrothsche unschuldige Erklärung der 4 Buchstaben auf den am 16ten April 1666, im Amte Srickhausen wieder gefundenen Siegel Ring Grafen Ulrichs I. gebläsen, obgleich Harkenroth nur bloß durch den ihm mitgetheilten Abdruck, welcher die Buchstaben nicht deutlich genug enthalten haben kann, ein I. statt T. gelesen hatte.

A.

F.

Nachricht.

Wegen des am 8ten April einfallenden Osterfestes wird das Intelligenzblatt No. 15. früher abgeschlossen, daher die darin zu inserirende Stücke längstens am 4ten April, Mittags bei dem Intelligenzcomtoir abzugeben gebeten wird, weil später eingehende Stücke zur folgenden Woche liegen bleiben. Ulrich den 22ten Martii 1792.



